Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 10 (1905)

Artikel: Die Berner Münzstatt und ihr Direktor Chr. Fueter : 1789-1803
Autor: Strickler, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128053

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Berner Münzstatt und ihr Direktor Chr. Fueter.

1789—1803.

Einem Zufall hat es der Verfasser der hier beabsichtigten Mitteilung zu verdanken, daß er die bisher völlig unbeachtet gebliebene Korrespondenz von Chr. Fueter über seine Tätigkeit als Münzdirektor in den Jahren 1798—1803 benutzen konnte [1]). Da zeigt sich derselbe in so interessanter Weise als Meister seines Faches und als redlicher Beamter, daß der Wunsch erwachte, seine Wirksamkeit etwas einläßlicher oder vielseitiger darzustellen, als es in der unten erwähnten Zeitschrift geschehen konnte. Das von einer Enkelin (Lina v. Greyerz) in den „Berner Biographien" (Bd. IV. 384—95, mit Bildnis) mit erklärlicher Liebe gezeichnete Lebensbild berührt nämlich gerade das, was mir als wichtig erscheint, nur leicht; es ist sogar zu vermuten, daß die Verfasserin selbst bei Kenntnis der neuen Quelle sich nicht in dieselbe hätte vertiefen wollen, da es sich größtenteils um finanzgeschichtliche und technische Fragen handelt; aber die Verdienste Fueters fordern, sobald man sie kennt, zu einer Ergänzung auf. Dank freundlichen Mitteilungen des Hrn. Staatsarchivars Dr. Türler kann indes die erwähnte Biographie noch in einer andern Richtung ver-

---

[1]) Die wichtigsten Ergebnisse sind verarbeitet in einem Aufsatz der „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" („das schweiz. Münzwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert"), in Bd. II. 122—147; 286—322. (Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1904.)

vollständigt werden, namentlich mit Bezug auf Fueters berufliche Ausbildung, und die durchgesehenen Akten führen uns in ein Geflecht von bedeutenden Fragen hinein, die damals die Berner Regierung lebhaft beschäftigten.

Eine von Minister Calonne durchgesetzte Änderung der französischen Goldmünze (Louisd'or) nötigte nämlich die Nachbarstaaten zu neuer Taxierung und regte zu weiteren Änderungen an; ferner war die alte Münzwerkstatt durch einen Brand so stark beschädigt worden, daß ein Neubau als rätlich und dringend erschien; endlich hatte (im Sommer 1789) der Münzmeister Wagner sein Amt durch Selbstmord quittiert, und bei den obschwebenden Angelegenheiten war dasselbe wichtiger denn je geworden. Ich trete auf diese Umstände, soweit es zur Begründung des Folgenden dienen kann, unmittelbar ein.

1. Der Münzfuß.

Seit Jahrhunderten hatte die Berner Münzpolitik sich von Zeit zu Zeit den in Frankreich geschehenen Änderungen anbequemt, da der Verkehr mit dem mächtigen Nachbar durch politische Einflüsse wie durch Ein- und Ausfuhrhandel immer lebhafter wurde. Die starken Schwankungen, welche die französischen Gold- und Silbersorten in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Ludwigs XIV. erlitten [1]) — um Finanznöte des Königs

[1]) In diesem Zeitabschnitt wechselte der gesetzliche Wert der französischen Münze mehr als vierzigmal, auf- und absteigend, und ähnliche Störungen zeigte der schon stark entwickelte Verkehr in Staatspapieren. (Das „System" von J. Law ist hiebei nicht berührt.)

Medaille auf Münzmeister Fueter von J. F. Gruner.

zu mildern! — wirkten auch diesseits empfindlich, indem sie, im ganzen genommen, bedeutende Verluste brachten.

Im Jahr 1709 wurde der Louisd'or, im Gewicht von 1/30 Mark, zu 20 Livres ausgegeben, der Louisblanc, seitdem Ecu genannt, zu 5 L.; die später verfügte Herabsetzung dieser Werte entkräftete schon 1716 eine „kalte" Neuprägung (d. h. ohne Umschmelzung); im Jahr 1726 folgte aber eine Ordnung, die sich sechs volle Jahrzehnte lang behauptete. Hier ist die Einführung des Neutalers (6 L.) zu erwähnen, der auch für die Berner Münzgeschichte einige Bedeutung erhielt. Längere Zeit schienen die Behörden in diesen Dingen den Kompaß verloren zu haben; von 1744 an trat jedoch eine Besserung ein; mit erheblichen Opfern wurde nämlich das Übermaß von geringen Scheidemünzen getilgt, durch sorgfältige Tarifierung und scharfe Polizeimaßregeln einige Sicherheit erzielt und endlich (1756), statt der bisher gebräuchlichen Nürnberger Mark, die Pariser Mark (4608 Gran) adoptiert[1]), der Berner 40-Bätzner dem französischen Neutaler (gern Federtaler, anderwärts Laubtaler genannt) gleichgesetzt, u. s. w. Indessen hat ein Kenner dieser Dinge, von dem alsbald des nähern zu reden ist, gerade dieses Wertverhältnis getadelt, und seine Gründe verdienen Erwähnung.

Er erinnert, man habe anno 1712 den französischen Kronentaler auf 35 Bz. taxiert, 1726 aber den Feder-

[1]) Nicht bloß das Gewicht, sondern auch die Einteilung — in 12 Deniers zu 24 Grains — wurde angenommen (demgemäß auch ein französischer Wagapparat angeschafft und später zum Teil nachgebildet). Ein Feingehalt von 10 Den. (oder 5/6) bedeutete also 0,8333; 9 Den. 18 gr. 0,8125, 9 Den. 0,75, u. s. f.

taler, der doch leichter gewesen, zu 36 Bz. aufgenommen und den letztern anno 1756 sogar auf 40 erhöht, wie die „Schiltli-Dublone"=(Louisd'or) von 148 auf 160 Bz., und erklärt, wie durch die Umtriebe der Bankherren, die sich die Bequemlichkeit des „unkundigen Haufens" zu Nutze machten, das Gutachten der Münzkammer beiseitgesetzt, die Abstimmung mißleitet und infolgedessen der Abusivkurs von 4 Frk. = 6 L. (der Ld'or = 160 Bz.) durchgedrückt worden, der sich auch alsbald festsetzte. Auf den arithmetischen Beweis, der übrigens anschaulicher hätte geführt werden sollen, können wir hier nicht eingehen[1]).

Nun überraschte die französische Regierung durch das Edikt vom 30. Okt. 1785 das Publikum mit dem Beschlusse, die Louisd'or umzuprägen, angeblich um dadurch das bisher beobachtete Wertverhältnis zum Silber ($14^5/_9$ v. 14,555 : 1) zu „berichtigen"; es sollte auf 15,5 : 1 gebracht werden; statt in 30 Stücken wurde jetzt die Mark in 32 Louisneufs ausgebracht, die aber je 4 Federtalern gleichstehen sollten; es gingen somit dem Besitzer eines alten Louis, der dafür einen neuen zurückerhielt, $6^2/_3$ % verloren. Diesem Verlust entzogen sich jedoch viele, indem sie ihre Goldbestände im Ausland zu verwerten versuchten, was auch in der Westschweiz geschah; der französische Taler blieb indes beliebt und wurde jetzt noch mehr als bisher ein Handelsartikel. In Frankreich vollzog sich dieser Wechsel des Münzfußes, wie es scheint, ohne Erschütterung, weil nicht bloß der

[1]) Am wirksamsten sollte wohl die Angabe sein, daß der Verlust (resp. Mindergewinn) des Staates nach einer (expreß aufgesetzten?) Rechnung über die Prägungen seit 1756 über 23,474 Kronen, d. h. nach heutigem Münzfuß wenigstens 88,000 Fr. betrage.

Fiskus, sondern auch das Publikum einen Gewinn dabei zu finden wußte [1]).

Anders hier. Alsbald hatte die Regierung von dem Vorhaben des Ministers Kenntnis erhalten; die Münzkommission (oder „Münzkammer") wurde beauftragt, baldigst ihr Gutachten zu erstatten; an die Landvögte und andere Amtleute erging die Weisung, Louisd'or von dem neuen Gepräge nicht anzunehmen, bevor eine obrigkeitliche Erklärung über deren Wert erlassen sei, und diejenigen vom alten Gepräge zu behalten; die Münzwardeine wurden ersucht, die neue Münzsorte genau zu prüfen, aber auch neue Federtaler und andere Sorten zu „probieren", und daran knüpfte sich eine Reihe von Erkundigungen und Versuchen, um dem Großen Rat einen gründlichen Bericht vorlegen zu können, da man sofort erkannte, daß die eingetretene Neuerung wichtige Folgen für alle Nachbargebiete haben mußte [2]).

Am 9. Jan. 1786 anerkannte die Obrigkeit das Bedürfnis, den Wert der neuen Sorte amtlich zu bestimmen und das Münzedikt von 1756 abzuändern. Der für wichtige Fragen bestellte Ausschuß (das „engere Komitee" der Münzkammer) nahm die Aufgabe rasch zur Hand,

---

[1]) Es wird angegeben, der König habe 7 Mill. Livres, das Publikum im ganzen ca. 20 Mill. gewonnen. In den französischen Geschichtsbüchern, auch sehr ausführlichen, wird dieser Vorgang nicht berührt, was sich zum Teil daraus erklärt, daß die Zeitgenossen bereits mit viel größeren Fragen beschäftigt waren.

[2]) Der schwäbische Kreistag in Ulm taxierte den neuen Louisd'or auf 10 fl. 24 kr., den Laubtaler auf 2 fl. 40 kr. Hält man die Relation von 1 Louisneuf zum Laubtaler fest, so ergibt sich, daß jener vorläufig nur um 16 kr. herabgesetzt wurde, was einem prix de faveur für die neue Münze gleichsieht.

und schon am 11. Februar konnte ein sehr einläßliches Gutachten genehmigt werden. Der Entscheid vom 24. Febr. war jedoch teilweise nur ein vorläufiger. Es wurde verordnet, daß ein Louisneuf von 143 Gran Gewicht für 156 Batzen, ein alter Louisd'or dagegen, bei 153 Gr., zu 164 Bz. zu nehmen sei; Mißachtung sollte geahndet werden und eine Kundmachung mit Münzbild sofort erfolgen. An die Münzkammer gelangte zugleich die Weisung, ein neues Münzmandat vorzubereiten und zunächst zu prüfen, ob und wie die 10-Batzen-Stücke „vorteilhafter" (d. h. ohne Verlust) zu prägen wären. Weiter wagte man noch nicht zu gehen. Zu bemerken ist über die Taxierung des neuen Louis, daß er 4 × 39 Bz., nicht 4 × 40, gelten sollte.

Die Münzkammer leitete die gestellten Fragen, nebst andern, die sich daran knüpften, an ihren Ausschuß und nahm bereits eine Erleichterung etlicher Sorten in Aussicht; mit Luzern und Solothurn mußte aber bestehender Verträge wegen eine Verständigung darüber nachgesucht werden; deshalb wurden neue Proben gemacht.

Den Sachverhalt erörterte dann ein Rapport an die Zweihundert, vom 10. April datiert. Voraus war festgestellt, daß der alte Louisd'or in der Regel nur 152 Gran enthielt; für jedes fehlende Gran sollten nun 4½—5 Kreuzer abgezogen werden. Sodann wurde empfohlen, die Mark Feinsilber für ein- und allemal zu 14 Kronen 19¼ Bz. — statt Kr. 14 — wie bisher, d. h. zu 369¼ Bz. = Frk. 36.9¼ Bz., zu werten und alle Silbersorten nach diesem Maßstab zu taxieren. Die Annahme verschliffener Halbtaler und Halbbatzen sollte frei erklärt und das Mandat von 1777 in einigen Strafartikeln bestätigt werden.

In Bälde gab der Souverän auch über diese Anträge Bescheid (21. April). Für ein mangelndes Gran Gold sollte der Abzug 4½ Krz. betragen. Zu gunsten des Publikums wurde auf dem Korn- und dem Viehmarkt eine Wage aufgestellt, wo an den gewohnten Geschäftstagen zwei Beauftragte unentgeltlich die zur Prüfung kommenden Goldstücke abzuwägen (und darnach den Preis zu bestimmen) hatten. Vollwichtige Louisd'or blieben zu 164 Bz. gültig; zu leichte sollten in der Münzstatt eingewechselt oder so gut möglich außer Landes angebracht werden. Diese Anordnungen scheinen indes mißdeutet worden zu sein; es zeigte sich wenig Neigung, die alten Louisd'or zu 164 Bz. auszuwechseln [1]). Die Behörden sahen sich in Verlegenheit und beschlossen nun, durch die Salzdirektion den Aufwechsel mit älteren Münzen und Silbergeld zu versuchen; man wollte nun doch nicht andern Staaten voreilen, aber auch nichts versäumen, um zu einem günstigern Fuße zu kommen, namentlich für die Scheidemünze. Im März 1787 wurden die Aufträge an die Münzkammer betreffend den Maßstab für die Taxierung und die dringlich scheinenden Prägungen erneuert. Da inzwischen eine beträchtliche Masse leichter Louis eingegangen war, so hatte man auch zu erwägen, ob man sie raffinieren und in Barren (Lingots) umschmelzen wollte (um sie als Edelmetall in das Schatzgewölbe zu legen). Bezügliche Verhandlungen werden uns später beschäftigen; einstweilen nämlich trat in dieser Angelegenheit ein Stillstand ein.

Diesen nun scheint der oben erwähnte Kenner zur Abfassung einer Denkschrift benutzt zu haben, die er

[1]) Hierüber ist das Protokoll der Münzkammer nicht deutlich genug.

privatim drucken ließ und vermutlich nur an Amtspersonen und Freunde mitteilte. Dieselbe ist so verschollen, daß nur eine Notiz des Münzkammer-Protokolls zu deren Aufsuchung Anlaß bot, und bloß dem Umstand, daß der Verfasser ein Exemplar dem rühmlich bekannten „Seckelmeister" Balthasar in Luzern schenkte, ist es zu verdanken, daß von dieser Schrift etwas Näheres beigebracht werden kann[1]).

Doch muß man sich mit einigen allgemeinen Bemerkungen begnügen. Der Verfasser kannte wenigstens die neuere Münzgeschichte Berns und der Nachbargebiete, hatte sich auch um bezügliche Literatur erkundigt und zitiert neben Calonne und Leblanc auch Adam Smith (in einer schon 1776 in Leipzig erschienenen Übersetzung); er würdigte die Handelsverhältnisse der Großmächte und betrachtete diejenigen Berns als günstig genug, um sich in der Münzordnung selbständiger einzurichten, als es bis dahin geschehen war, namentlich im Hinblick auf die Beispiele von England, Holland, Hamburg, Sachsen, Genf 2c. Dabei wird betont, daß der Großhandel immer noch durch Silber vermittelt wurde, Handel ohne Silber

---

[1]) Der bemerkten Seltenheit wegen führe ich hier den Titel wörtlich an: Über das Münzwesen in dem Canton Bern. 1787. — (Vign.) — BERN, gedrukt bey Daniel Brunner. — VI, 84 S. 80.

Als Verfasser ist Gottlieb Thormann „von Mathod" bezeugt, der von 1784 bis 1793 das Protokoll der Münzkammer führte, dann zum „Ratsschreiber" vorrückte, später (Herbst 1801) von Landammann Reding zum „Staatssekretär" ernannt wurde und als solcher, sowie als Redings intimer Berater eine bedeutende Rolle spielte, die hier nicht charakterisiert werden darf. Die Benutzung dieser Piece habe ich dem Vorstand der Luzerner-Burgerbibliothek, Dr. Franz Heinimann, zu verdanken.

überhaupt nicht mehr möglich sei, und selbst in England, wo bereits das Gold stark bevorzugt war, die Mark Feinsilber die Basis der Valuta bilde. Nun glaubte Thormann, Frankreich werde den zu sehr erhöhten Goldkurs nicht behaupten können oder aber sich genötigt sehen, auch die Silbersorten leichter auszumünzen, und eben die Folgen, die er davon für Bern, nämlich den Fiskus und das Publikum, besorgte, trachtete er abzuwenden, indem er mit größtem Nachdruck empfahl, endlich einen unabänderlichen Fuß zu bestimmen, nach welchem alle fremden Geldsorten — die er von der „Münze" durchaus unterschieden wissen wollte — gewertet werden sollten, und zwar so daß, soweit tunlich, nur der reine Silber- oder Goldgehalt in Rechnung gezogen würde, um jede Sorte wieder ohne Verlust anderweit absetzen zu können. Ein Resumé seiner Vorstellungen, das er selbst formulierte (in § 39) und noch besonders erläuterte, mag hier zum Schlusse folgen:

1. Das Münzsystem in unserm Lande muß einfach sein. 2. Keine fremde Münze soll höher geschätzt werden, als sie auswärts ohne Verlust wieder angebracht werden kann. 3. Die Evaluation der kursieren sollenden Geldsorten und Münzen soll so verhältnismäßig unter sich ... sein, daß keine die andere vertreibe. 4. Der Münzfuß muß unveränderlich sein, d. h. man soll für die Krone, Gulden, Franken, Pfund, bei welchen Idealmünzen alles stipuliert werden muß, immer und zu allen Zeiten die gleiche Quantität Feinsilber in den kurrenten Münzen erhalten. 5. Gold ist und bleibt immer gegen Silber eine Ware. (Es soll aber keine Goldsorte so hoch geschätzt werden, daß sie die Silbersorten steigern oder vertreiben kann.) 6. Der Münzfuß haftet nur auf den groben Sorten.

2. Die Münzstätte.

Die alte Münzwerkstatt, in der Nähe des Rathauses gelegen, worüber der Herr Herausgeber d. T. bestimmtere Auskunft erteilen möge — litt an Mängeln, die sich immer mehr fühlbar gemacht hatten; sie war zu weit entfernt von der an der „Matte" liegenden „Silberstrecke" und bot für die allmählich vermehrten Werkzeuge nicht Raum genug; es fragte sich endlich, laut einer Beratung vom 1. Nov. 1786, ob sie (nebst der Wohnung des Münzmeisters) zu der Silberstrecke verlegt, oder ein benachbartes Gebäude für diese eingerichtet, oder aber ein besonderes, neues Bauwerk erstellt werden sollte, und wo allfällig ein schicklicher Platz dafür zu finden wäre. Von verschiedenen dringlichen Reparaturen und neuen Anschaffungen soll hiebei nur in dem Sinne Notiz genommen sein, daß auch sonst Gebrechen bestanden. Der Große Rat beauftragte deshalb die Münzkammer, ihm Vorschläge für eine bessere Einrichtung zu unterbreiten (13. März 1787). Wieweit die Kommission dieser Weisung nachkam, ist aus dem Protokoll nicht zu ersehen; eine Entscheidung drängte sich indes von anderer Seite auf, indem ein Archiv und Bureau der „Urbare" errichtet und im Münzhaus nebst anhangendem Gebäude dafür Platz beschafft werden sollte. Um so dringlicher wurde die Frage, wohin die Münze allfällig verlegt werden könnte (5. Sept.). Eine Antwort erfolgte alsbald in dem am 9. Sept. (Sonntags) um 1 Uhr nach Mitternacht ausgebrochenen Brande [1]), der bis Mittag dauerte,

---

[1]) Der Ausbruch wurde einem Riß im Kamin zugeschrieben.

obwohl sich 38 Spritzen vereinigt hatten, um wenigstens das Rathaus zu retten. Indessen wurde alsbald befunden, daß das Zimmer der Wardeine und ihr Gewölbe unversehrt geblieben, sowie Gelder, Schriften, Wagen, Gewichte und viele Werkzeuge samt den zum „Lombard" (Leihkasse) gehörigen Büchern und Depots glücklich erhalten waren. Der erwähnte Entschluß wurde dennoch alsbald (12. Sept.) bestätigt, indem die Münzkommission den Auftrag erhielt, einen andern Platz auszumitteln und einen Bauplan zu entwerfen.

Dem Großen Rate war es mit seinem Beschlusse wirklich ernst; am 4. Dez. rügte er, daß die Kommission noch nicht einmal eine Sitzung gehalten hatte, forderte ein baldiges Gutachten und begehrte zugleich Bericht über neue Prägungen, da im Welschland immer lauter über Mangel an Münze geklagt wurde. Andere Weisungen können wir übergehen. Das Komitee hatte nun zu untersuchen, ob die Prägungen sich noch in der Münzstätte besorgen ließen, oder diejenige in Solothurn[1]) dafür in Anspruch zu nehmen wäre, und wie es sich mit dem Münzmangel in der Waadt verhielt, da diesfalls ungleiche Meinungen bestanden; überdies sollten die neuen Louis immer noch probiert werden, um eine sichere Grundlage für Änderungen zu gewinnen[2]). Am

[1]) Dieselbe war nach französischem Muster eingerichtet und eine der bestausgestatteten; sie wurde denn auch in diesen Jahren mehrmals von Beauftragten der Berner Regierung besichtigt. Der Vorsteher, F. X. Jos. Ant. Zeltner, in seinem Fache tüchtig, verdient m. E. eine Würdigung seiner Tätigkeit für den Kanton und die helvetische Republik vollauf.

[2]) Man hegte gegen die Ausprägung einiges Mißtrauen, das nicht ganz grundlos war.

8. fand im Münzhaus ein „Augenschein“ statt, wobei sich ergab, daß mit mäßigen Kosten (ca. 560 Frk. a. W.) die nötigen Anstalten für die dringlichsten Prägungen getroffen werden konnten, so daß man der Aushilfe Solothurns nicht bedurfte. Für ein neues Gebäude wurde die schicklichste Stelle beim Aarzihle-Tor (Haus Guyot; Vorschlag von Thormann) empfohlen. In der nächsten Sitzung des Gr. Rats wurde noch ein Antrag gestellt, den Schmelzofen in der Ringmauer anzubringen, und da verlautete, daß im Aargau Scheidemünze im Überfluß kursiere, so lag es nahe, die dort entbehrliche Masse einzuziehen und in das Waadtland zu werfen, womit eine Prägung einstweilen zu ersparen war. Vier Tage später (24. Dez.) entschieden sich die Zweihundert für den bezeichneten Platz „an der Inselgasse“, in der Voraussetzung, daß in der Nähe, im „Gerberngraben“, wo sich die „untere Stampfe“ befand, auch eine Räumlichkeit für eine neue Silberstrecke zu erwerben und die erforderliche Wasserkraft aus dem Stadtbach dahin zu leiten sei. Da die Schwestern Fischer („von Saanen“) diese Platzwahl anfochten, weil sie Schädigungen für ihr Haus befürchteten, so kam beiläufig auch ein Gebäude an der Matte (Haus Simon) in Frage; doch hielt man sich dabei nicht lange auf. Den Schmelzofen betreffend zeigte sich, daß derselbe in der Stückgießerei errichtet werden konnte, was auch eine Versetzung der Prägstöcke zu empfehlen schien; von letzterm stand man jedoch aus wichtigen Gründen ab, zumal die Prägarbeit in der alten Werkstatt — für Dukaten — wirklich fortgesetzt wurde. An den Gr. Rat (8. Jan. 1788) gelangten durch die Münzkammer zwei Meinungen; die eine zielte auf Benutzung der Solothurner Münzstatt, die andere

auf Selbsthilfe; da die Solothurner Halbbatzen im Berner Gebiet verboten waren, so schien es bedenklich, dort auch Halbbatzen prägen zu lassen; von Kosten und andern Beschwerden zu schweigen.

Die Gutachten über die Bauplätze, die Kosten und die Einrichtungspläne können hier bloß erwähnt werden [1]; sie mußten den Entscheid in allen wesentlichen Fragen erleichtern. Der Gr. Rat erklärte (20. Febr.) seine Zustimmung; für den Ankauf der Besitzung von Guyot und benachbarter Gartenplätze wurden 7980 Kronen bewilligt und die zur Ausführung des Baues dienlichen Aufträge an die Münzkammer und das Bauamt erteilt. Für die Pläne durfte jene „beliebige Kunstverständige" beiziehen. Mit letzterer Wendung ist ohne Zweifel zunächst auf den Pariser Architekten Antoine hingewiesen, der mit Bauarbeiten am Rathaus beschäftigt war; bereits hatte er von einem (nicht genannten) Magistraten den Auftrag erhalten, einen Plan für das Münzgebäude zu fertigen; für die innere Anlage wurde ihm deshalb ein Entwurf von Landvogt Jenner („von Bipp") zugestellt. Auch andere wurden um Beirat angesprochen, namentlich der Werkmeister v. Sinner, der Münzmeister v. Wagner und der unentbehrliche Harrison, um alle Vorbereitungen zum Bau rechtzeitig zu treffen, der übrigens verschoben sein sollte, bis die Einsprache der Schwestern Fischer erledigt war [2].

---

[1]) Spezielles Interesse hat das beiläufig gegebene Urteil über den englischen Mechaniker (oder „Stahlfabrikant") John Harrison in Burgdorf, der in allen Geschäften — oder Nöten — betreffend die Silberstrecke 2c. zu Rate gezogen und nicht selten mit Bestellungen beehrt wurde.

[2]) Um davon nichts weiter sagen zu müssen, wird hier noch bemerkt, daß man den Reklamanten soweit tunlich entgegenkam.

Am 22. April lagen die Pläne von Antoine mit einer Denkschrift vor; sie gingen an die Münzkommission zur Prüfung; es sollte aber — durch Meister Boll — ein entsprechendes Modell verfertigt werden. Für die von Harrison gelieferten Risse und Berechnungen für die Silberstrecke wurde ebenfalls Untersuchung anbefohlen, dem Verfasser indes gestattet, ähnliche Aufträge für das Münzamt in Neuenburg zu besorgen und die Arbeit dort persönlich auszuführen, „da diesseits der Münzbau nicht vor Ende 1789 zustande kommen werde". In der Tat rückten die bezüglichen Geschäfte recht langsam vor; im Herbst erst war von Einwürfen und Änderungen die Rede, zeitweise auch von einem Plan v. Sinners. Die Vorschläge für die Silberstrecke hatte jetzt Alb. Glardon von Vallorbes zu prüfen, der ein sehr umständliches Gutachten abgab und daraufhin nach Solothurn geschickt wurde, um sich dort über alles Zugehörige zu erkundigen; ich kann nicht umhin, auch seinen zweiten Bericht, der eine Beschreibung der Solothurner Münzstätte enthält, zu erwähnen (d. d. 23. Dez.). Nach weitern Beratungen und Erörterungen auch über Nebenfragen erklärte sich der Große Rat entschieden für die teilweise abgeänderten Entwürfe von Antoine und setzte ein besonderes Baukomitee ein (13. März 1789). Die Kosten waren vorläufig auf 80,000 ℔ (120,000 L. frz. W.) veranschlagt.

Über die Bauarbeiten habe ich mich kurz zu fassen; nur einzelne Geschäfte sind zu berühren, die noch besondere Berichte und Verfügungen erforderten. Antoine war in Bern durch einen Adjunkten (Vivenel) vertreten, der bei der Leitung mitwirkte; für die Steinhauerarbeit wurde Meister Sprüngli interessiert, für die Kontrolle

ein „Appareilleur“ (Joh. Dan. Osterrieth) bestellt, wegen des Aarzihletors, bei dem sich eine Zollstätte mit Wohnung befand, mit dem Kriegsrat und dem Bauamt mehrmals Rat gepflogen, für den Hof ein Brunnen eingerichtet, schließlich bei dem neuen Tor auch ein „Reverbère“ (Straßenlaterne) aufgestellt, u. dgl. m. Für verschiedene Dienste waren Honorare auszuwerfen. Nachdem der Rohbau vollendet war (Herbst 1791), handelte es sich um die innere Einrichtung: Öfen, Maschinen, Geräte aller Art, die großenteils neu beschafft werden mußten.

Der erste Voranschlag reichte nun bei weitem nicht zu; doch wurden die Mehrkosten — durch Verteurung des Materials, bessere Maurerarbeit u. s. w. — in so überzeugender Weise gerechtfertigt, daß der Große Rat ohne Anstände die verlangten 8000 Kronen bewilligte. Vom April 1792 an wurde mit aller möglichen Beschleunigung der Ausbau des südlichen Flügels, der für die Münzarbeiten bestimmt war, gefördert, um wieder ungestört Prägungen vorzunehmen, die man ungern verschoben hatte. Nochmals aber war die Münzkammer genötigt, einen Nachschuß zu verlangen, wobei sie einerseits auffällige Preissteigerungen[1]), anderseits die vorzügliche Qualität der geleisteten Arbeit und das schöne Ergebnis geltend machen konnte. Auch jetzt (15. Juni 1792) fand sie williges Gehör; der Aufwand für den Baugrund, für Entschädigungen, Provisionen, Löhne, Materialien u. s. w. belief sich nun auf 112,000 Kronen,

[1]) Wir haben hiebei an den im April 1792 ausgebrochenen Krieg zwischen Frankreich und der ersten Koalition zu denken, der überhaupt große Störungen in den Preisverhältnissen nach sich zog.

die sich in 400,000 Fr. umrechnen lassen[1]). Dafür besaß die Republik ein stattliches Gebäude, mit Inbegriff des anstoßenden Tors, und eine wohlausgerüstete Prägwerkstatt, mit Gewölbe, Arbeits- und Sitzungszimmern und Wohnung.

Nicht so glücklich waren die Behörden bei der Silberstrecke. Eine Reihe von Irrungen und Mißgriffen wäre zu erzählen, die teils die Vollendung des Baues verzögerten, teils in ungebührlichem Maße die Kosten vermehrten[2]). Erst im Herbst 1797 gedieh die Arbeit soweit zum Abschluß, daß die alte Anstalt an der Matte entbehrlich wurde. Das neue Gebäude, von den zugehörigen Maschinen zu schweigen, ist übrigens seit zwei Jahrzehnten verschwunden.

3. Der neue Münzmeister und die letzten kantonalen Prägungen.

Eine vollständige Darstellung des Münzbaues hätte von 1791 an öfter die Mitwirkung von Chr. Fueter zu erwähnen, der durch besondere Beobachtungen in Stand gesetzt war, die besten Räte für Anlage und Einrichtung der Werkstätten zu geben, Werkzeuge zuzubereiten und die übrigen Vorsorgen zu treffen. Wir dürfen darüber um so eher weggehen, als Einzelnes in der Folge noch zu berühren sein wird. Zuvörderst soll ja doch berichtet werden, wie Fueter Münzmeister geworden ist.

---

[1]) Später kamen noch reichlich 10,000 Fr. für Gratifikationen hinzu.

[2]) Dieselben summierten sich auf 20,500 Kronen = Fr. 73,287. 50!

Daß der plötzliche Tod des alten Münzmeisters[1]) die Behörden in einige Verlegenheit setzte, ist nach dem bereits Erzählten begreiflich; es wurde denn auch sofort Erkundigung eingezogen, ob ein Stadtbürger oder Angehöriger geneigt wäre, in die Lücke zu treten. Nun meldete sich alsbald Fueter bei der Münzkommission an, der er wenigstens als tüchtiger Graveur — Schüler von Mörikofer — bekannt sein mußte; in seinem Petitum berief er sich aber auf die bei seinem sel. Vater erworbene Kenntnis der „Probier- und Scheidekunst", glaubte jedoch eine Frist von ungefähr einem Jahr zu bedürfen, um in großen ausländischen Werkstätten durch Teilnahme an allerlei Arbeiten das Fach gründlich kennen zu lernen und durch Besuche in andern Münzämtern alle Vorteile des Betriebs ermitteln zu können, und da er dafür einen einträglichen Beruf aufgeben und bedeutende Reisekosten in Anschlag bringen mußte, so bat er sich eine Unterstützung mit ca. 150 Dublonen aus; dabei versicherte er die Behörde seines redlichen Eifers, die Münzwissenschaft gründlich zu erlernen, um dem Landesherrn bestens dienen zu können. Im Auftrage der Kammer gab Thormann schon am 31. Juli Bericht an die Obrigkeit; er betonte, daß der Beruf ein schwerer sei und die Ungewißheit über den Erfolg manchen abschrecken müsse, dafür Kosten zu übernehmen, weshalb

---

[1]) Es soll nicht verschwiegen sein, daß Wagner, nach dem Urteil Fueters, bei seinem Vertrage mit der Obrigkeit auf etlichen Münzsorten zu kurz gekommen, was einigermaßen erklärt, daß er mit Zahlungen in Rückstand geriet und deswegen gedrängt worden war; ein Teil der Rechnungsschuld — 4735 Frk. a. W. — blieb noch zu decken (durch die Bürgen).

bisweilen auch Fürsten junge Leute dafür ausbilden lassen. Fueter wurde hiebei empfohlen als ein junger Mann, der das Fach schon großenteils kenne und durch seinen moralischen Charakter — besonders mit Rücksicht auf die „Silberhandlung" — die erwünschten Garantien biete, und dem Souverän anheimgestellt, dem Bewerber die Gegenden vorzuschreiben, wo er sich praktisch ausbilden sollte. Der Form wegen wurde noch ein anderer Aspirant genannt (Goldschmied Rohr in Lenzburg), dessen Fachkenntnis aber nicht ausreichend schien. Der Große Rat bewilligte (24. Aug.) das verlangte Stipendium und erteilte der Münzkammer den Auftrag, die nötigen Weisungen von sich aus zu geben, nach Ablauf der gesetzten Frist Fueter zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Zunächst entschloß man sich, den Kandidaten an die Münzkommission in Solothurn zu empfehlen, bei der kürzlich ein anderes Geschäft eingeleitet worden war. Es handelte sich nämlich um eine Prägung von Halbkreuzern („Vierern"), die man nicht glaubte umgehen zu können, wenn man dieser Sorte halb sich mit eigener Münze behelfen wollte. Nachdem über Vor- und Nachteile ernstlich disputiert worden, zog man auch in Betracht, daß Fueter in diesem Geschäfte sofort eine Art Vorschule bestehen könnte. Er hatte zwei Abgeordnete nach Solothurn zu begleiten, um über gewisse Umstände völlig ins Reine zu kommen. Da der Münzdirektor Zeltner sich willig zeigte und die Maschinen eben nahezu frei geworden waren, so entschied sich die Behörde (14. Sept.) für bezügliche Aufträge an Fueter; der Solothurner Behörde wurde er zu freundlicher Förderung empfohlen, das nötige Metall abgeliefert u. s. w. Es waren 6—800 Mark zu verarbeiten. Im Dezember folgte,

von dem Geheimen Rat angeregt, der Beschluß, in Solothurn auch Zehnkreuzer-Stücke (d. h. 2½ Bz. oder ¼ Frk.) fertigen zu lassen, die man im Fall eines militärischen Aufgebots bedurfte. Nachdem auch dafür Zusage eingelangt war, bestimmte man den Betrag von 6—7000 Kronen zur Prägung (4. Jan. 1790), und auch dafür hatte nun Fueter die Arbeit zu leiten. Laut der im März abgelegten Rechnung wurden aber auch Kreuzer und überdies Dukaten, einfache und doppelte, und zwei Denkmünzen in Gold gefertigt[1]). Im März gingen diese Geschäfte zu Ende. Für Zeltner wurde, nebst üblichen Komplimenten, ein stattliches Geschenk bestimmt, für Fueter der Unterhalt vergütet und ihm auch ein Honorar („Fabrikationslohn"; 225 Kr.) angewiesen[2]). Die Kommission hatte sich überzeugt, daß er durch Fleiß und Geschicklichkeit eine Ermunterung verdiente, und bezeugte ihm ihre volle Zufriedenheit (22. März). In die ersten Monate dieses Jahres wird zu setzen sein, was L. v. Greyerz über Fueters Verlobung berichtet.

Nun scheint er sofort nach Deutschland verreist zu sein. Am 25. Mai beriet die Münzkammer über seine Anzeige, daß 14 schöne Modelle zu Münzwerkzeugen billig, nämlich für 25 neue Dublonen, zu erwerben

---

[1]) Die Dukaten betreffend ist zu bemerken, daß dieselben nicht als eine Geldsorte von gesetzlich bestimmtem Wert betrachtet wurden, sondern als Denkmünzen, die vielfach zu Geschenken dienten; sie waren aber noch so beliebt, daß die Münzstätten häufig solche Stücke — je in beträchtlicher Anzahl — zu liefern hatten.

[2]) Den Detail der Verhandlungen übergehe ich und bemerke nur, daß ein Silberservice im Werte von ca. 40 Dublonen bestellt wurde, nachdem der Große Rat diesen Betrag bewilligt hatte.

wären; er wurde zu deren Ankauf ermächtigt. Zu Anfang September gab dieselbe dem Großen Rat Bericht über die bisherigen Leistungen Fueters, wobei sie hervorhob, daß er selbst eine Erfindung gemacht, nämlich die schönsten Laminoirs (oder „Glattwellen") zu fertigen, in fünf Monaten 21 Münzstätten und das berühmte Bergwerk in Freiberg besucht habe[1]; sie erwähnte seine Sendungen und Rapporte und erteilte ihm in jeder Hinsicht das schönste Lob; daß er auswärts bereits als Künstler im Fache gelte, sei dadurch belegt, daß in Dresden nach seinen Angaben neue Werkzeuge angefertigt worden; in Berlin arbeite er bei Tag und Nacht. Er wünsche nun aber auch in England noch Beobachtungen zu sammeln und dafür einiges Reisegeld zu erhalten, dann auch Frankreich und Holland zu sehen und eine Anzahl nützlicher Geräte mitzubringen. Die Kommission beantragte, diesem Wunsche zu willfahren, zumal man des neuen Meisters vor Sommer 1791 kaum bedürfen werde. Die Obrigkeit gewährte das Verlangte „mit Vergnügen" und ließ den Auftrag mitgehen, in England die besten Schriften über das Münzwesen für die hiesige Bibliothek zu erwerben (3. Sept.).

Über seine Beobachtungen und Funde in den nächsten Monaten fehlt uns nähere Auskunft; vielleicht läßt sich aus den Akten der Münzkammer gelegentlich das Vermißte beibringen. Am 23. Mai 1791 gab er, wohl kurz nach seiner Heimkehr, Bericht über den Verlauf seiner Reisen und erklärte dabei, er dürfe sich nun getrauen, der hohen Obrigkeit seine Dienste anzubieten,

[1]) Letzteres interessierte ihn für seine metallurgischen Kenntnisse und die Regierung wegen der verschiedenen im Oberland gemachten Bergbauversuche.

und bitte daher, ihm fernere Befehle über seine Bestimmung zukommen zu lassen. Im Juni ließ er, dem Herkommen gemäß, einen Vorschlag zum Dienstakkord folgen. Die Münzkammer hatte denselben natürlich zu begutachten; dafür unterhandelte sie mit Fueter, zum Teil mündlich, und forderte endlich eine schriftliche Nachweisung der neugewonnenen Kenntnisse in seinem Fach. Ihr Rapport wurde von dem Großen Rat genehmigt, Fueter förmlich zum Münzmeister ernannt und die Aufsetzung eines neuen Vertrages anbefohlen (14. Sept.), was zunächst den Oberwardeinen oblag [1]). Bereits lag eine von Fueter entworfene Zeichnung für eine Denkmünze des Kriegsrats vor. Aus andern Aufzeichnungen erhellt, daß er zeitweise auch — in den Werkstätten des Zeughauses — die Anfertigung von Geräten für sein Amt betrieb, fremde Münzsorten probierte und bei verschiedenen Geschäften der Münzkammer als Berater zugezogen wurde. Die Festsetzung des Vertrags, einer entsprechenden Instruktion und einer neuen Eidesformel verzögerte sich indeß bis Sommer 1793, vermutlich durch die Beratungen über den Münzfuß, die uns alsbald beschäftigen werden, aber wohl auch durch die obwaltende Absicht, den Geschäftskreis der Münzkammer und besonders der Oberwardeine zu erweitern, wozu schon die neuen Einrichtungen und die schwierigen Verhältnisse der Silberhandlung Anlaß boten. Der Anstellungsvertrag, sowie der Eid 2c., enthielt verschiedene Neuerungen; die Aufsicht über die Gold- und Silberarbeiter in der Stadt und die von Fremden auf die Jahrmärkte gebrachten Artikel von Edelmetall fiel weg; dagegen sollten zwei

[1]) Auch der Münzmeister wurde nicht selten Wardein genannt; so mußte man seine Aufsichtsbeamten unterscheiden.

junge Bürger zu dem Berufe der Münzprägung angeleitet werden [1]), u. a. m. Am 6. Sept. nahm der Große Rat die Vorschläge der Münzkammer an, und den bereinigten Akten gemäß erfolgte am 30. die Beeidigung. Fueter stellte die geforderte Bürgschaft (für 6000 Kr.), wogegen ihm die Regierung für den Betrieb des Silberhandels Vorschüsse zu leisten hatte. Somit war er am Ziele, und an Arbeit und Sorgen sollte es ihm nicht fehlen, die er freilich mit der ihm vorgesetzten Behörde teilen konnte.

Diese hatte unterdessen die oben besprochene Frage nach der Würdigung der neuen Louis nicht aus den Augen verloren; sie zerfiel jedoch in zwei Meinungen; noch im Dez. 1787 wurden dieselben in einem einläßlichen Vortrag dem Großen Rate dargelegt. Die eine stützte sich auf die Beobachtung, daß das Publikum die neue Münzsorte lieber für 160 Bz. annehme als die alte für 164, weil diese für Zahlungen nach Frankreich nicht mehr Kurs habe; aus diesem Umstand ließ sich auf allerlei Störungen schließen, wenn man auf der geschehenen Herabsetzung beharrte; daher sollte der Ansatz von 160 Bz. wenigstens geduldet werden, zumal der Verkehr mit Frankreich ein so enger sei [2]); es liege

---

[1]) Diesem Auftrag möchte es entsprechen, daß im November 1796 die Oberwardeine ermächtigt wurden, zwei (junge) Burger nach Neuenburg zu senden, um dort das Schmieden und Härten von Münzstempeln — ein sehr wichtiger Faktor — gründlich zu erlernen. Der Erfolg ist unbekannt.

[2]) Es ist an den gewohnten Warenverkehr zu denken, besonders aber an die in den städtischen Kreisen beliebten Luxusartikel, die zumeist aus Paris bezogen wurden; allein es fallen auch die übermäßig bevorzugten Geldanlagen in

viel Gold in Staats- und Privatkassen, das durch diese Taxierung im Werte nur gewinne. Anderseits berief man sich darauf, daß von Preußen, Kursachsen und andern deutschen Staaten noch kein Entscheid getroffen worden und das neue Verhältnis von Silber und Gold noch nicht gefestigt sei; diesseits wäre ein Zudrang der neuen Louis und dagegen Abfluß der Neutaler zu besorgen, woraus für alle Fonds großer Nachteil erwachsen müßte; die Zahlung in Silber sei doch bei dem Landvolk beliebter als die in Gold, und von letzterm habe man genug im Land; man sollte daher den Beschluß einer bei Eidespflicht berufenen Versammlung der Zweihundert aufrechthalten. In dieser Ansicht scheint ohne Zweifel diejenige von Thormann durch. Der Kleine Rat (?) trug Bedenken, diese Frage jetzt an den Souverän zu bringen, und dieser befaßte sich wirklich zunächst nur mit kleinern Geschäften. Er erlaubte, einen Posten Münze aus dem Schatz zu erheben, um dem spürbaren Mangel an Batzen einstweilen zu begegnen; einen Antrag zur Änderung im Format der Halbbatzen, um die Unterscheidung von den Batzen zu erleichtern [1]), und den Vorschlag, bei Scheidemünzen den Weißsud nicht mehr anzuwenden, um dieselben leichter im Lande zu behalten [2]),

---

französischen Papieren, und zwar großenteils Leibrenten (mit hohem Jahresertrag), in Betracht. Für diese Beziehungen fehlt es an Zeugnissen nicht.

[1]) Letztere scheint man zu diesem Zwecke gern gebogen zu haben! (Darum konnten sie nicht leicht in Rollen verpackt werden.)

[2]) Durch das „Weißsieden“ wurde das Kupfer der Oberflächenschicht ausgebeizt, so daß die Münze ein schöneres Aussehen und etwas auch am „Korn“ gewann. Die Münzkammer wies diese Anregung einmütig von der Hand.

überwies er der Münzkammer; zugleich wünschte er aber einmal den Nachweis, ob sich aus der Münzarbeit (auf bisherigem Fuße) Gewinn oder Verlust ergebe (7. Jan. 1788). Vier Tage später beauftragte er die Kommission, 30,000 ℔ in Batzen, 70,000 ℔ in Halbbatzen auszumünzen, mit der Weisung, daß in der alten Münzstatt keine Schmelzung mehr stattfinden solle. Es wurden nun einige Änderungen angeordnet, und zwar im Gepräge der Batzen; auch deren Silbergehalt gedachte man etwas abzuschwächen; doch mußten erst Proben gemacht und Rechnungen für die Ausführung im großen aufgesetzt werden.

Als aber die Probestücke vorlagen (25. März), fand man besser, der Sache keine Folge zu geben. Nur im Format und Bild wurde eine kleine Variation beliebt; die neue Prägung fand man im Korn sogar etwas zu „gut", welchen Fehler die mangelhafte Einrichtung verschuldet haben soll. Die Prägung der Halbbatzen war übrigens vorher in Gang gebracht worden und im April 1789 der vom Großen Rat erteilte Auftrag gänzlich erledigt [1]).

Die Wertung des Louisneuf blieb indeß eine der wichtigsten Angelegenheiten. Es bestand jedenfalls eine ansehnliche Partei, die sich für eine Begünstigung desselben verwendete. Im Febr. 1790 eröffnete ein Herr v. Tscharner, w. Landvogt in Lausanne, im Großen Rate den Antrag, den Kurs zu 160 Bz. zuzulassen, da die neue Sorte im Welschland gern in diesem Werte genommen werde. Ein Entscheid wurde indeß verschoben

[1]) Beiläufig wird berichtet, daß im Lauf eines Jahres beinahe 5500 alte Louisd'or eingewechselt worden waren, die nun ins Schatzgewölbe wanderten, wo sie freilich nicht lange blieben.

und nach einer spätern Verhandlung (19. Febr.) abermals vertagt; es war dabei betont worden, daß das Verhältnis zwischen Gold und Silber von dem „Idealwert" und den Motiven der Verkehrsinteressen wohl zu unterscheiden sei. Die Münzkammer empfahl dann doch, den höhern Kurs zwar zu gestatten, aber Zwang zur Annahme auszuschließen; von einer grundsätzlichen Schlußnahme riet sie noch ab, weil sie von der neuen Ordnung in Frankreich — Nationalversammlung seit Mai 1789! — Verfügungen über die Scheidemünzen erwartete, denen man sich anpassen müßte. Eine Kundmachung in der üblichen Form sollte deshalb vermieden werden. Der Große Rat (19. März) stimmte in der Hauptsache zu, fand aber rätlich, öffentlich kundzugeben, daß niemand genötigt werden dürfe, den neuen Louisd'or höher als für 156 Bz. anzunehmen. Für die alten (soweit sie vollwichtig waren) blieb die Taxation zu 164 Bz. in Geltung.

Damit kam der große Streit für einmal zur Ruhe. Dagegen hatte man öfter mit falschen oder minderwertigen Fabrikaten verschiedener Nachbarn zu tun, was hier nicht verfolgt werden kann. Die neuen frz. Taler (écus à la nation, 1792 f.) wurden natürlich sofort geprüft, aber mit Befriedigung etwas besser befunden — in Gewicht und Gehalt — als die seit 1784 erschienenen Federtaler; sie wurden daher zu 40 Bz. gewürdigt. Seit 1795 kamen auch die frz. Halbtaler in Frage, da viele abgenutzte Stücke umliefen; es fiel jedoch schwer, sichere Kennzeichen für die Unterscheidung behufs Verrufung zu bestimmen[1]). Als frz. 10- und 5-Bz.-

[1]) Die Absicht, solche zu verbieten, scheint ruchbar geworden zu sein, und dies bewirkte, daß ein großer Teil recht bald verschwand.

Stücke (d. h. frz. 1/4 und 1/8 Tlr.) sich in auffälliger Menge zeigten, mußte man auch über sie schlüssig werden, was sich freilich bis Febr. 1797 verzögerte, wo man sie auf den 1. Juli verbot. Noch eine Verhandlung von gewissermaßen politischem Charakter ist zu erwähnen: Im Nov. 1797 verlangte die französische Botschaft von Zürich und Bern gesetzlichen Kurs für die neuen Fünffrancs-Stücke; nach angestellten Proben konnten dieselben, je nach der Wertung der Mark Feinsilber, zu 33, 33 1/2 oder 34 Bz. taxiert werden; einem förmlichen Entscheide wich man indes, wie es scheint, aus. Im Jan. 1798 endlich (12. Jan.) empfahl die Münzkammer, die alten frz. Taler (wovon ein Posten im Schatzamt lag) zu 42 Bz., die halben zu 21 auszugeben. Da alsbald starke Mannschaftsaufgebote stattfinden mußten, so dürfte ihr Wink ohne weiteres befolgt worden sein.

Aus den angeführten Beschlüssen wird ersichtlich, daß die Regierung den Anträgen Thormanns[1]) hinsichtlich der Wertung des Louisneuf nur halbwegs Gehör gab,

---

[1]) Ich erwähne dieselben nochmals, da ich eine zweite Druckschrift über die von ihm behandelten Fragen ihm glaube zuschreiben zu müssen. Ihr Titel lautet:

Versuch über Ideal-Münzen des Freystaates Bern. 1792. — 2 + 28 S. klein-4°. (Druckort 2c. nicht genannt; vermutlich Privatdruck.)

Da der Verfasser eine auf Martini (1792) angesetzte Beratung des Souveräns beeinflussen wollte, so wird die Schrift im Sept. oder Okt. entstanden sein. Sie ruft einige bekannte Schriftsteller (Justi, Montesquieu, Necker, Sonnenfels) mit Hauptstellen an, um einen festen Münzfuß zu empfehlen, der jedoch für die Scheidemünze nicht verbindlich wäre. Da aus Frankreich kein Metallzufluß mehr zu erwarten sei, zumal es die schweizerische (Einfuhr) zu ver-

indem sie das Mandat von 1786 nicht abänderte, aber schließlich den höheren Preis doch nicht verbieten wollte. In einer andern Richtung drangen dagegen Thormanns Ratschläge durch.

Die politische Lage — man denke an die Spannung mit Frankreich seit dem Frühjahr 1792 — erforderte militärische Vorsorgen, und eine empfindliche Wirkung derselben war ein starker Bedarf an Scheidemünze, namentlich Zehnkreuzern, Batzen und Halbbatzen. Die Münzkommission wünschte nun 50,000 ℔ in Batzen ausmünzen zu können und traf Anstalten auch für andere Sorten. Der Große Rat bestätigte ihre Anträge (25. Aug.). Darüber ist vorerst zu bemerken, daß der Gehalt noch 3 den., d. h. 1/4-fein, betragen und auf die Mark 103 Stücke gehen sollten, und daß die Arbeit bereits in der neuen Werkstatt besorgt werden konnte; daß wenigstens das Technische dem neuen Münzmeister zufiel, bedarf nur einer Andeutung.

Bald folgten andere Aufträge. Es galt, die Piaster und die älteren französischen Taler (Louis blancs) so

---

drängen begonnen habe, so könne man sich von seiner Seigneuriage (in Münzfragen) desto eher unabhängig machen, was ja Basel, Genf und andere Städte längst getan. Der Verfasser bekämpft sodann die von anderer Seite empfohlene Wertung der Mark Feinsilber auf Frk. 35. 19 1/4 Bz., die er um volle 15 sols = 7 1/2 Bz. der französischen gegenüber zu hoch findet (laut spezieller Rechnung), und deren Annahme den Staat empfindlich schädigen würde; er beharrt auf dem Ansatze von 14 Kronen 10 Bz. (=36 Fr.), da sonst die eigene Münze geschwächt werden müßte, was er der bestehenden Verträge wegen vermeiden will, und vergißt dabei nicht zu erinnern, daß bei Befolgung seines Rates der Staat reichlich 100,000 ℔ im Jahr gewinnen und sich überdies die Vorteile einer festen Währung sichern könnte.

zu taxieren, daß sie dem Lande nicht zu leicht entzogen wurden und dem Schatz kein Verlust erwuchs[1]); auch da hatte ohne Zweifel Fueter mitzuwirken. Sodann gab Solothurn das Beispiel zur Umprägung der alten Louisd'or; es fragte sich, ob Bern für seine Vorräte nicht dasselbe tun sollte. Dies erforderte nun umständliche Versuche und Rechnungen; es ergab sich die Aussicht auf einen Gewinn von 4 Bz. 1½ Krz. per Stück. Daneben war zu erwägen, ob man die vorhandene Masse (durch Banquiers) verkaufen (und damit außer Landes gehen lassen) könnte; dies fand man aber nicht wohlgetan und empfahl die Umprägung. Zunächst wollte man 20,000 Stücke in Arbeit nehmen, um dann 15,000 wieder in den Schatz zu legen und den Rest gegen Federtaler auszuwechseln. Für Fueters Bemühungen in diesem Geschäfte wurde ein besonderes Abkommen („Taglohn" von 30 Bz.) getroffen, weil ein Vertrag noch nicht bestand (vgl. S. 35). Die „Risse" für die Prägung lieferte gewiß er, als erfahrner Fachzeichner. An der Prüfung der neuen französischen („republikanischen") Dublonen wird er sich ebenfalls beteiligt haben. Die Ausführung des Beschlusses (v. 18. Febr. 1793) verschob sich indes bis Mai und nahm etliche Monate in Anspruch. Die „Schiltli-Dublonen" wurden abgefeilt und dann mit neuen Stempeln gezeichnet; die Goldabfälle fanden Verwendung in neuen Prägungen. Die Ausgabe dieser neuen Münze wurde öffentlich angezeigt, um Käufer anzuziehen; doch sollten zunächst

---

[1]) Beide Sorten, besonders die erste, waren relativ gut und boten für den Fall der Einschmelzung 2c. einigen Vorteil für den Fiskus.

einer Person höchstens sechs Stücke überlassen werden, um größere Verbreitung zu erzielen[1]).

Unterdessen hatte ein besonders tätiges Mitglied der Münzkammer, Kirchberger „von Gottstatt", bestimmt den Antrag gestellt, beförderlich einen neuen Fuß für die Scheidemünzen festzusetzen, um auf den Fall ernster Gefahr gerüstet zu sein. Es wurde geklagt über starke Ausfuhr der Berner Münze, die eben zu gut sei und bald durch schlechte verdrängt werden möchte, und zugleich, der Zeitumstände wegen, beträchtliche Ausmünzungen empfohlen; nur auf Solothurn und Luzern habe man hiebei einige Rücksicht zu nehmen; jedoch sollte, nach Fueters Rat, das Aussehen der neuen Münzen möglichst wenig verändert werden. Der maßgebende Wert der Mark Feinsilber war zu 36 Franken (a. W.) angenommen; demgemäß schauten für vier genannte Sorten (s. u.) Gewinne von 16 bis 30 % heraus, die man indes, wegen der Kapitalzinse (für das Gebäude 2c.), der Abnutzungen und anderer Kosten als fast (bloß) „ideal" taxierte. In den Detailansätzen erkennt man Übereinstimmung mit den Vorschlägen Thor-

---

[1]) Später (19. Nov.) wurde der Obrigkeit vorgestellt, daß die 6000 Stücke, die in Kurs gesetzt worden, dem Bedarf des Verkehrs bei weitem nicht haben genügen können; der Seltenheit wegen werden sie eben als Schaumünzen aufbewahrt, und für Zahlungen ins Ausland eignen sich doch bekannte Sorten besser; es sollten daher noch 10,000 Stücke gegen gangbare Gold- und Silbersorten ausgewechselt werden. — Es waren bis dahin 20,720 alte Louisd'or umgearbeitet worden, mit einem Gewinn von 4381 Kr. 10 Bz. (= Fr. 10,953.5) Im Nov. 1794 wurde noch Umprägung von 30,000 Stücken befohlen; den Profit brauche ich nicht mehr auszurechnen.

manns. Das Gutachten der Münzkommission, am 26. April (1793) bereinigt, blieb aus Gründen, welche mit politischen Spannungen verknüpft sein mochten, lange liegen und erfuhr dann im Herbst einen Umguß, worin neue Motive erscheinen, die wahrscheinlich aufgetauchte Bedenken beseitigen sollten. Es wird bemerkt, von Nachbarständen seien um so weniger Verbote zu befürchten, da fast alle geringer „münzen"; in dem zu erwartenden Gewinn liege auch ein Reiz, das Land genügend mit guter Münze zu versehen; das Regal dürfe denn doch einigermaßen benutzt werden, und wenn die neue Münze noch ausgeführt würde, so wäre auch das nicht nachteilig, da eine weitere Prägung wieder einigen Vorteil ergäbe; auch eine Geldentwertung (hausse numéraire) sei gar nicht zu besorgen; die Scheidemünze sei ja überhaupt nicht maßgebend für den Münzfuß, und eine Steigerung der groben Sorten werde nicht eintreten, weil man Überfluß an den kleinen nicht begünstigen wolle, und Fälschung werde durch sorgfältige Prägarbeit zu verhüten sein.

Nach ziemlich langer Bedenkzeit erfolgte ein Beschluß des Großen Rats, der den Entwurf der Münzkammer genehmigte; sie erhielt zugleich den Auftrag, je 100,000 ℔ in Batzen und Halbbatzen nach dem neuen Fuß ausmünzen zu lassen (16. Dez. 1793). Hier nun führe ich die neuen Bestimmungen über „Schrot und Korn" (Gewicht und Gehalt), die in nächster Zeit beobachtet wurden, an:

Batzen — 90 Stücke auf die (rauhe) Mark — 2 Den. fein, d. h. $^1/_6$ (= 0,166).

Halbbatzen — 125 Stücke per Mark — $1^1/_3$ Den. f., d. h. $^1/_9$ (= 0,111).

Kreuzer — 230 Stücke per Mark — 1 Den. f., d. h. $^1/_{12}$ (= 0,083).

Halbkreuzer („Vierer") — 400 Stücke per Mark — $^2/_3$ Den. f., d. h. $^1/_{18}$ (= 0,055).

NB. Die Mark Feinsilber war zu 36 Frk. rund angesetzt. Die drei ersten Sorten wurden jetzt im Gewicht etwas verstärkt, die vierte blieb unverändert. Gerade letztere wurde von gewissen wandernden Geschäftsleuten aufgesucht und im Ausland (Elsaß, Schwaben 2c.) als Kreuzer (!) abgesetzt. (Dies geschah später auch mit helvetischer Münze der Art.)

Diese Notizen lassen erraten, daß Fueter anhaltend beschäftigt war. Und kaum hatte er die erwähnten Bestellungen erledigt, so meldete sich eine neue Aufgabe an. Die von den Landgemeinden vor etwa achtzig Jahren für den Kriegsfall — auf obrigkeitliches Gebot — gesammelten „Reisgelder" beschloß die Regierung, nach langen Beratungen, einzuziehen und den Gemeinden dafür neues Geld zu verabfolgen. Der Münzkammer lag nun ob, für die Würdigung der einlangenden, großenteils älteren Sorten einen Maßstab zu bestimmen. Diesen fand man in dem Werte des Goldes und Silbers, d. h. in dem durch den Schmelz- und Läuterungsprozeß zu ermittelnden Feingehalt; das Kupfer kam nicht in Anschlag, und die Kosten fielen den Gemeinden zur Last. Nun wurden für die Mark Feinsilber bloß 14 Kr. 6 Bz. (= 356 Bz.), für das Gold 5518 Bz. berechnet, was der Große Rat annahm (17. Jan. 1794). Die Schmelzarbeit hatte hauptsächlich Fueter zu leiten, dem aber nebenbei mancherlei kleinere Geschäfte zufielen, zumal in allen Dingen die strengste Kontrolle gehandhabt werden

mußte. Für die Reisgelder [1]) wurden dann 14,000 Stücke neuer Louisd'or abgeliefert (dabei wohl auch kleinere Beträge in Silber ꝛc.). Dagegen hatte das Münzamt eine beträchtliche Masse Silber (und etwas Gold) empfangen, die man alsbald zu verwerten wünschte. Die Einschmelzung und die damit verbundenen Bemühungen hatten übrigens die befohlene Umprägung von alten Louisd'or zum Stillstand gebracht.

Bei den andauernd bedeutenden Ausgaben für Militärbedürfnisse, Botschaften, Späherdienste u. s. w. mußte die Obrigkeit auf flüssige Mittel bedacht sein. Neben der Scheidemünze bedurfte man jetzt auch grober Sorten, indem eine Masse Silbergeld für Einwechslung von (älteren) Goldmünzen verwendet worden und aus Frankreich wenig mehr zufloß. Daher empfahl sich die Prägung von Talern. Dabei war zu erwägen, daß ein sehr

---

[1]) Da A. Tillier, Geschichte Berns (Bd. 5), dieses Geschäft nicht berührt, das doch einiges Aufsehen erregte, so füge ich aus spätern Verhandlungen bei, daß die Gemeinden verpflichtet wurden, das ihnen überlassene Geld 100 Jahre lang zu 1% zu verzinsen. — Es ist übrigens zweifelhaft, ob die Gemeinden des Waadtlandes dabei auch beteiligt waren; die mit Freiburg gemeinsam beherrschten Landschaften scheinen auch nicht einbegriffen worden zu sein. — Im Sept. 1798 ließen dann die helvetischen Gesetzgeber die Verzinsung fallen, indem sie die fraglichen Gelder schlechthin als Eigentum der Gemeinden betrachteten. — Des Kontrastes wegen sei noch bemerkt, daß Zürich (im Jahr 1784) einer Anregung, den müßig liegenden Inhalt der „Reisbüchsen" zinstragend anzulegen, keine Folge zu geben wagte, um kein „Aufsehen" zu erregen. So fielen sie denn freilich im Revolutionsjahr im Stillen den Gemeinden zu, die dafür Franzosen zu verpflegen und noch viel mehr zu opfern hatten.

guter Gehalt die Spekulation zur Ausfuhr reizte, ein zu geringer aber den Staat und das Publikum wenigstens in der Folge schädigte; man hielt sich daher genau an den französischen Fuß: 10 Den. 19½ Gran, wovon 1½ Gr. als „Remedium" zugelassen werden konnten, zu gunsten des Münzmeisters, doch mit dem Winke, diesen Vorteil nicht völlig auszunützen; so ergab sich ein Feingehalt von 0,8957 (ungefähr); auf 6 Mark sollten 50 Stücke gehen. Für den Staat ließ sich auf 100 Mark ein Gewinn von 36 Kr. 10 Bz. berechnen, und da in wenigen Jahren 100,000 Mark so verwendet werden konnten, so ergab sich ein Betrag von reichlich 91,000 Frk. Man fand indes rätlich, erst eine Probe mit 100 Mark zu machen, um darnach den Akkord mit dem Münzmeister zu bestimmen, da man nicht auf die Rechnung allein bauen wollte. Zeichnungen lagen bereits vor, und der augenblicklich billige Silberpreis lockte, nichts zu versäumen; ein Quantum von etwa 12,000 M. mußte käuflich beschafft werden.

Der Große Rat stimmte zu (27. März und 22. April), wollte aber auch Halbtaler (Zwanzigbätzner) fertigen lassen, um die zu leicht gewordenen französischen Stücke verdrängen zu können. Daneben schritt die Umprägung französischer Goldstücke wieder vor; es wurde darüber mit Fueter ein besonderer Vertrag geschlossen, der ihm einige Provision verschaffte. Im Jahr 1796 kamen die Halbtaler in Arbeit; aber auch kleinere Sorten — Batzen, Halbbatzen, Kreuzer und Halbkreuzer — wurden nicht vergessen, da noch immer mit geringer fremder Münze zu kämpfen war; ein Beschluß des Gr. Rates erfolgte jedoch erst im folgenden Jahr, und zwar mit einiger

Minderung des Gehalts[1]). In der Münzstatt häuften sich trotz erheblichen Geldlieferungen an die Kriegskasse und andere Ämter Metallvorräte und geprägte Münzen derart an, daß die Franzosen im März 1798 eine Beute von Fr. 998,000 (rund) erheben konnten.

Wie das Münzprotokoll im Jahrgang 1798 früh abbricht, und zwar recht unhöflich gegen den Historiker, der so gern das Achtungswerte zu Ehren ziehen würde, — indem über den Bestand an Gerätschaften, Metallen und übrigen Vorräten, geprägten und schon oder noch nicht approbierten Münzsorten, sowie in Rechnungsverhältnissen mit dem Schatze, verschiedenen Kassen und dem Münzmeister selbst keine Auskunft gegeben wird, — nahm auch die Tätigkeit Fueters plötzlich ein unerfreuliches Ende. Ob und in welchem Maße er an den Versuchen, einen Teil des Schatzes ꝛc. zu retten, beteiligt gewesen, wie Lohner (p. 11, zu Nr. 35) berichtet, muß ich um so mehr im Ungewissen lassen, als die dort verarbeiteten Angaben entschieden Zweifelhaftes oder Unmögliches enthalten.

Einen Rückblick dürfen wir uns aber nicht versagen. Was über die verordneten Prägungen mitgeteilt worden ist, sollte einerseits deutlich machen, daß Fueter von seiner Ernennung an reichlich und vielseitig beschäftigt war, seine Kenntnisse und Erfahrungen also befestigen

---

[1]) Schon bei den Zehnbätznern wurde die Mark in 37½ Fr. ausgebracht, bei den Fünfbätznern zu 38, bei den Zehnkreuzerstücken zu 40½ Frk., um die Maxime zu befolgen, daß die Scheidemünze, die man gerne von der Kupfermünze unterschied, nicht mehr völlig dem Münzfuß entsprechen müsse. Diese Ansätze wurden in der Folge auch von anderer Seite beachtet.

und bewähren konnte, anderseits einen Blick in den Haushalt des größten Staatswesens, der alten Eidgenossenschaft tun lassen, das durch seine besonderen innern und äußern Verhältnisse befähigt und gedrängt war, eine Währungspolitik zu entwickeln, welche vorbildlich werden konnte. Für deren Würdigung sind verschiedene Momente zu bedenken, deren Erörterung hier nicht am Platze wäre; nur zweie können nicht übergangen werden. Das eine liegt in der technischen Sorgfalt der Münzarbeit, für deren Beurteilung freilich an die bestehenden Sammlungen oder an Beschreibungen (vorzüglich von Lohner) zu verweisen ist; das andere in den fiskalischen Rücksichten, die aber ungeachtet der mit Wohlgefallen berechneten Gewinnquoten neben den Aufwendungen für Gebäude, Maschinen, Materialien, Besoldungen 2c. nicht so ins Gewicht fallen, daß sie verworfen werden dürften.

Ein Wunsch des Verfassers, den vielleicht auch einige Leser teilen, läßt sich leider hier nicht erfüllen, nämlich nicht bloß die von 1789 bis 1798 geprägten Sorten, sondern auch den Wert der dafür verwendeten und damit erzielten Beträge zu kennen und so einen Überblick der in Kurs gebrachten Geldposten zu gewinnen. Der wichtigste Grund liegt darin, daß das Münzprotokoll in dieser Hinsicht, trotz reichlichem Detail, nicht vollständig ist; dazu kommt der Umstand, daß bisweilen die vorausbestimmte Grenze aus technischen Gründen, die sich oft geltend machten,[1]) einigermaßen überschritten wurde; die Kontrollen der Oberwardeine, die Rechnungen über die einzelnen Aufträge, über Beschaffung der Metalle und der zum Betrieb erforderlichen Materialien

[1]) Z. B. einiger Überschuß von zubereitetem Münzgut.

(Holz, Kohlen, Säuren 2c.) und manches andere sind uns einstweilen nicht zur Hand, und so läßt sich weder für einzelne Geschäfte noch für ganze Jahre ein anschauliches Bild entwerfen. Indessen läßt das Protokoll keinen Zweifel aufkommen, daß die Arbeit des Münzamtes durchweg mit der größten Umsicht und Genauigkeit betrieben und überwacht wurde, und die Behörde mit dem ihr untergebenen Personal zufrieden sein konnte.

Mit allem Vorbehalt wird schließlich der Versuch gemacht, die letzten Prägungen des Kantons in eine Übersicht zu bringen.

1789—90 (in Solothurn) — 1/2 Kreuzer — 600 bis 800 Mark.
1790 (I-III) (Solothurn) — 2 1/2 Batzen (10 Krz.) — 6 – 7000 Kronen.
1790 (I-III) (Solothurn) — Kreuzer — ?
1790 (I-III) (Solothurn) — Dukaten — za. 300 Stück?
1792 (IX f.) (Bern) — Batzen — 50,000 ℔.
1793 (I f.) „ — Dublonen — za. 20,700 Stück.
1793 (XII), 1794 (Bern) — Batzen — za. 100,000 ℔.
1794 (Bern) — 1/2 Batzen — za. 100,000 ℔.
1795 (II f.) (Bern) — Taler (40 Batzen) — ?
1795 (Bern) — Dublonen — ?
1796 „ — Halbtaler (20 Bz.) — za. 10,000 Mk.
1796 „ — Batzen — ?
1796 „ — 1/2 Batzen — ?
1796 „ — Kreuzer — ?
1796 „ — 1/2 Kreuzer (Vierer) — ?
1796 „ — Dukaten — ?

1797	(Bern)	— Franken (10 Batzen)	28,000 Mk.
1797	„	— 1/2 Frk. (5 Bz.)	
1797	„	— 1/4 Frk. (2 1/2 Bz.)	
1798	„	— Taler — ?	

Hiebei will ich nicht verschweigen, daß nach Lohner's Angaben (Jahrzahlen von Münzexemplaren) mehrere Sorten auch in andern als den oben verzeichneten Jahren geprägt wurden, z. B. Kreuzer 1792, Halbkreuzer 1792—94, Dukaten[1]), 1—8fache, öfter (der Nachfrage entsprechend). Von Dublonen wurden auch doppelte geschlagen. Bemerkenswert ist hiebei, daß laut Protokoll etwa 2000 Stücke aus eingeschmolzenen Louis hergestellt wurden, weil dieses Verfahren eine schönere Prägung ermöglichte. Im ganzen mögen gegen 51,000 Schilddublonen umgearbeitet worden sein. Endlich sind die Denkmünzen zu erwähnen, und zwar zunächst die großen, zumeist goldenen, die als besondere Belohnungen oder Ehrenzeichen vergeben wurden; sodann die kleinen, die man regelmäßig als Festgeschenke und Schulprämien verteilte. Deren gab es, soviel ersichtlich, 9 Sorten. Im Juni 1793 wurden mehrere Posten bestellt, die dann für einige Jahre auszureichen hatten. Hier deren Namen:

400 Sechzehner-Pfennige, 600 Schulrats-Pf., 600 Studenten-Pf., 2000 Psalter-Pf., 1000 „Bienenkörb", 2500 Gärtner-Pf., 1200 „Berner" oder Fünfbätzner, 1000 Zehnkreuzer-Stücke; „Säugende Bern"! keine.

---

[1]) Seit 1795 (Herbst) wurden die einfachen für 80 Bz., bisdahin für 78 (früher auch noch darunter), verabfolgt.

4. Fueters Amtstätigkeit für die helvetische Republik.

Am 12. April 1798 hielten die in Aarau versammelten „Repräsentanten" der XIII alt-eidgenössischen Stände und des größten Teils ihrer frei erklärten gemeinsamen Untertanen ihre erste Sitzung, um gemäß der in Paris verfertigten „Konstitution" ein neues Regiment, dasjenige durchgreifender „Freiheit und Gleichheit", zu begründen. Nach wenigen Tagen war auch das an die Spitze gestellte „Vollziehungs-Direktorium" eingesetzt und in voller Arbeit für die Organisation der Zentralverwaltung und der Kantone. Alsbald wurde ihm — man weiß nicht von welcher Seite; in der Verfassung ist von der Münzeinheit nicht die Rede — der Gedanke nahe gebracht, einem neuen Münzfuß zu bestimmen. Einerseits mag das Beispiel Frankreichs, das wenigstens gesetzlich eine neue Ordnung besaß, im Spiele gewesen sein; möglich ist aber, anderseits, daß ein in Bern, wie wir aus Obigem wissen, seit Jahren gestelltes Postulat einen Sprecher gefunden hatte. Zweierlei ist dabei zu beachten, erstens, daß die Einheit der Münzordnung ein alter, oft ausgesprochener Wunsch des Volkes, selbst der Regierungen war; zweitens, daß in Bern besonders dieses Bedürfnis seit Jahren ins Auge gefaßt und im Jahre 1797 (29. Mai) im Großen Rat, nach einem schriftlichen Antrag von Abraham Gottlieb Jenner, Oberwardein, diskutiert worden war;[1]) man erklärte denselben erheblich und verwies ihn an

[1]) Zunächst galt es allerdings nur einen gesetzlich genau bestimmten, unabänderlichen Fuß für Bern zu schaffen, der aber nicht ohne günstige Folgen für die Eidgenossenschaft eingeführt werden konnte.

die Münzkommission und etliche Beisitzer; zu einem Entscheide kam jedoch die aufgeworfene Frage nicht mehr. Hier soll nur die Tatsache beigefügt sein, daß Jenner sich der Münzeinheit auch später eifrig und nachhaltig annahm, wie Denkschriften und amtliche Nachrichten reichlich beweisen.

Undeutlich ist ein bezüglicher Auftrag des Direktoriums an Joh. Rudolf Meyer von Aarau, betreffend einen „Realwert", der als Maßstab für Vergleichungen dienen könnte; fast möchte man dabei an die „Idealmünzen" Thormanns denken, die nicht geprägt werden mußten, sondern bloß einem bestimmten Quantum Feinsilber entsprechen sollten. (Vgl. S. 23) Das Direktorium sah sich indes veranlaßt, die Münzmeister von Bern und Solothurn um ihr Gutachten anzusprechen, und aus den Akten ergibt sich, daß Fueter dem helvetischen Finanzminister binnen kurzer Zeit zwei Denkschriften einreichte, deren zweite, vom 9. Juni datiert, sich glücklicherweise erhalten hat. Erwähnenswert ist hiebei voraus, daß am 12. Mai das „Schatzamt" ermächtigt wurde, seine Rechnungen in Schweizerfranken, d. h. dem Berner Münzfuß gemäß, zu führen; (die nach anderm Fuße geleisteten Zahlungen aus den verschiedenen Kantonen waren demnach umzurechnen).

In der Regierung war die Absicht, so rasch wie möglich die Einheit durchzuführen und durch neue Prägungen zur Geltung zu bringen, bald völlig befestigt; sie wurde überdies durch verschiedene Umstände gedrängt, eine Reform zu beschleunigen, von welcher sich sogar finanzielle Vorteile erwarten ließen. Das Direktorium war indes genötigt, den gesetzgebenden Räten Bericht zu erstatten. Diese beschlossen (25. Juni), bei den vorerst

bewilligten Prägungen sich an den Bernerfuß zu halten. Dabei kam aber die Berner Münzstatt noch nicht in Betracht, weil der französische Regierungskommissär (Rapinat) dieselbe zur Aufbewahrung von Geldern benutzte, die erst im Herbst dieses Jahres ihren völligen Abschluß erhielten, und bis dahin das Gebäude unter Sequester hielt[1]); ein (noch im Mai) an ihn gestelltes Gesuch um Freigebung der Werkstatt wurde aus Gründen, deren vollständige Darlegung zu weit führen würde, abgewiesen.

Indessen nahm die Regierung Fueters Talente für andere Dienste in Anspruch; er hatte eine in Freiburg geschlagene neue Münze, die verdächtigt worden, auf ihren Gehalt zu prüfen und kam dem erteilten Auftrag sofort nach, und dergleichen Geschäfte wiederholten sich bald.[2]) Dann wurde er förmlich ersucht, sein Gutachten über einen einheitlichen Fuß abzugeben und allfällig sich zu einer Beratung mit Sachverständigen nach Aarau zu verfügen. Ein Aufsatz von ihm wurde schon am 25. Mai dem Direktorium vorgelegt; nur ist derselbe leider verloren gegangen, wogegen wir den Nachtrag vom 9. Juni (s. o.) besitzen, der eine Reihe wichtiger und praktischer Anträge enthielt. Beide Arbeiten teilte das Direktorium den Gesetzgebern mit, die für vorläufige Prägungen das Münzbild zu bestimmen hatten. Dabei tauchten nun aber noch andere Fragen auf, sodaß die Entscheidung über ein System sich recht lange verzögerte; die Meinungen über solche Dinge gingen

[1]) Wie die Bibliothek, das Archiv, Pulvermühlen 2c.

[2]) Wie andere Münzmeister hatte Fueter eine Anzahl eigener Gerätschaften zur Verfügung, die ihm mancherlei kleinere Arbeiten möglich machten.

eben oft auch wegen Kleinigkeiten schroff auseinander, und die beiden Räte vertrugen sich nicht immer so gut, wie es die Dringlichkeit der Umstände erheischte. Fueter bereitete inzwischen wenigstens Zeichnungen vor und empfahl, den sich darbietenden Vorteil, daß viel Silbergeschirr zu mäßigen Preisen käuflich war, bald zu benutzen. Das Direktorium beging aber den Fehler, den Preis für Ankäufe zu niedrig anzusetzen. Nachdem das Bild für Halbtaler und Franken bestimmt war, lieferte Fueter Proben von Zwanzigbätznern (Aug.). Ungefähr zwei Monate später wurde endlich seine Werkstätte frei, da Rapinat den größten Teil seiner Beute hinweggeschafft hatte. Alsbald trat Fueter in eine regelmäßige Korrespondenz mit dem Schatzamt ein, um für die beabsichtigten Prägungen das Detail festzusetzen; er hatte indes über den Abgang der besten Arbeiter, die von ihm eingeschult worden waren, zu klagen und dabei zu erinnern, daß die Erziehung für diesen Beruf beschwerlich sei. Indes erbot er sich, die Graveurarbeit nötigenfalls selbst zu besorgen, und gab einen Voranschlag über die Ausmünzung von 10,000 Mark in Franken. Zu bemerken sind (in einem Briefe vom 16. Okt.) beiläufig eingeflochtene Erörterungen über eine gute Münzpolitik, die nicht bloß für reife Erfahrung im Technischen, sondern auch für geläuterte ökonomische Maximen zeugen; zugleich aber ist zu betonen, daß es eben die in Bern seit etwa zwei Jahrzehnten mit wachsender Klarheit befolgten Grundsätze waren, die er vertrat. Es gilt dies auch für spätere Briefe, in denen er die Prägung anderer Münzsorten zu besprechen hatte.

Eine Weile hoffte er, eine Partie alte französische Silbersorten, die für Prägungen ein gutes Material ver-

sprach, von dem französischen Kommissär um billigen Preis zu erhalten; allein das Direktorium kam mit seinem bezüglichen Gesuche zu spät; am 20. Okt. abends wurden ca. 130,000 L. abgeführt, und ein letztes Depot von Gold- und Silbersorten teilte bald dasselbe Schicksal, um die Not der französischen Armee in Italien einigermaßen zu lindern. Beiläufig bemühte sich Fueter, für das neu eingeführte Stempelpapier geeignete Bilder zu entwerfen, und ging auch später dem Finanzminister mit mancherlei Diensten für diesen Einkommenszweig an die Hand.

Es ist nun nicht beabsichtigt, auf Grund der reichhaltigen Korrespondenz Fueters mit der ihm vorgesetzten Behörde alle Geschäfte aufzuzählen, die ihm oblagen, oder die er in rühmlichem Amtseifer sich selbst auflud. In der Regel drangen seine Vorschläge durch. Doch wurde ihm seine verantwortliche Stellung nicht leicht gemacht; teils ließ man ihn oft länger als billig auf Entscheid und Weisung warten, teils versäumte man allzu sehr, ihm das nötige Material zu verschaffen; man wußte nicht einmal den Vorteil zu würdigen, den die Not der Zeitlage darin bot, daß viel Silbergerät zum Kaufe angeboten wurde; da Kaufleute gerne mehr dafür bezahlten, als dem Münzamt erlaubt war, so zog dieses oft den Kürzern; Fueter sah sich bisweilen gedrängt, mit eigenen Mitteln ein Geschäft zu wagen, um eine begonnene Arbeit fortsetzen und einen Betrag abrunden zu können. Der diesfällige Verkehr mit dem Publikum hatte das doppelt Lästige, daß die einzeln erworbenen Partien von Münzmetall gesondert eingeschmolzen, geprüft und verrechnet werden mußten, zum Teil den Verkäufern, zum Teil dem Schatzamt gegen-

über. Wenn aber solcher Zufluß gar zu lange stockte, so war Fueter gezwungen, Arbeiter zu entlassen und dann zu gewärtigen, ob sich taugliche Leute später wieder finden ließen.

Einigen Unterbruch der Arbeit führte noch im Winter von 1798—99 die strenge Kälte herbei, indem das Räderwerk der Silberstrecke einfror und etwa sechs Wochen lang stille stand. Damals und später benutzte Fueter die ihm auferlegte Muße zu Zeichnungen, zu Graveurarbeiten oder zu mechanischen und chemischen Experimenten, um für die eigene Werkstatt oder diejenigen in Solothurn und Basel haltbare Münzstempel zu fertigen. Zwei nicht erfüllte Wünsche glaube ich noch erwähnen zu sollen; der eine floß aus der Kargheit der ihm zugemessenen Mittel und zielte auf die Anlage eines unabhängigen Fonds, um jede gute Gelegenheit zu kaufen benutzen und die Münzarbeit regelmäßig betreiben zu können; der andere, noch viel bescheidener, ging dahin, daß von jeder Prägung ein Stück zu einer amtlichen Sammlung bestimmt würde. Er selbst fertigte auf seine Kosten, aus Oberländer Silber (von Lauterbrunnen), verschiedene Sorten, die er als Geschenk verwendete; einige solche haben sich, ihres besondern Feingehaltes wegen, in Sammlungen ohne Zweifel noch erhalten.

Um Fueter's Eifer mit seinen eigenen Worten zu charakterisieren und zugleich einige Andeutungen über die technischen Verhältnisse zu geben, folgt hier einer der interessantesten Berichte in den wesentlichen Stellen, wobei zu bedenken ist, daß der Verfasser hastig schrieb und Versehen nicht immer selbst berichtigte.

Bern, 15. Februar 1799.

(An die) Bürger Commissarien der National-Schatz-Kammer der helvetischen Republik.

B. CC. Aus Anlaß Ihres Schreibens vom 12. dieses (M.) nehme ich die Freiheit, Ihnen einiche Vorschläge mitzuteilen, wie die Münzfabrikationen am geschwindesten und wohlfeilsten zu besorgen wären. Sie können gar nicht glauben, wie viel Zeit und Unkösten (es) erspart, wenn nicht in einer jeden Münzstatt verschiedene Arten von Geld auf einmal bestellt würden, sondern sie sich jedesmal lediglich auf zweierlei Münzsorten würden einschränken und damit eine Zeit lang fortfahren (dürften). Die verschiedenen Münzstätten Helvetiens, und auch die von Bern, so große Vorzüge sie vor den andern immer haben mag, sind nur auf einen kleinen Fuß eingerichtet; sie haben zwei, höchstens drei Balanciers, die selten alle drei zugleich in Activität gesetzt werden können. Bei einer geschwinden und wohlfeilen Fabrikation muß alles so eingerichtet werden, daß der eine Arbeiter dem andern immer etwas zu tun vorbereitet, daß ein jeder bei seiner angewiesenen Verrichtung bleibt, so daß niemand müßig steht und auf Arbeit wartet. Daneben müssen alle Anstalten auf die ökonomischste Weise besorgt werden. Nun kann dieses nicht geschehen, wenn so vielerlei Arten von Geldsorten zugleich in Arbeit kommen, weil die Legierungen und Schmelzungen (für jede) besonders verrichtet werden müssen und nicht so leicht ins Große getrieben werden können. Die ersten 200 Mark bei einer Schmelzung kosten mehr Kohlen und Zeit, als wenn nachher noch M. 600 dazu geschmolzen würden. Wäre das Metall zu einer [gleichen] Münzsorte bestimmt, so könnten auch allemal bei einer neuen Legierung die Schroten[1]) und aller (übrige) Abfall, als vom nämlichen Gehalt, mit in den Tigel kommen und umgeschmolzen

[1]) Abschnitzel.

und so wieder in die Fabrikation genommen werden. — Wegen der verschiedenen Dicke der Münzen müssen die Walzen oftmals geändert und die Schrauben verrückt werden. Aus den Schmiedstöcken müssen die Durchschnitte herausgenommen und andere eingerichtet, desgleichen die Randier-Eisen; die Münz-Stempfel müssen auch aus den Balanciers herausgenommen und andere eingesetzt (werden). Bei dieser einzigen Umwechslung gehen oftmals 3 bis 4 Stunden verloren. Geht eine Münzung zu Ende, so kann es begegnen, daß um 50, vielleicht noch weniger als um 50 Mark willen ein oder noch mehr Paar Stempel gemacht werden müssen, die hernach wegen der Jahreszahl, oder weil die Münzung aufhört, unnütz werden. Vieler anderen Unkosten, Unbequemlichkeiten und Confusionen, da die Abschnitte und Stücke einer Geldsorte mit andern vermengt, und dadurch verdrießliche Folgen verursachen könnten, nicht zu gedenken. Die Arbeiter sind gewöhnlich erst au fait ihrer Arbeit, nachdem sie einiche tausend Mark, ein jeder in seinem Fache, zugerüstet ha(ben). Auch wird es mir nicht möglich sein, in den auf meinen Rechnungen angegebenen Preisen auszumünzen, wenn nicht eine ähnliche Einrichtung getroffen wird. Die hiesige Münzstatt z. Ex. ist gegenwärtig just zu einer Zehnbatzen- und Ganzenbatzen-Fabrikation mit dem helvetischen Gepräg perfekt eingerichtet und im Gang. Nun gehen meine Vorschläge dahin, daß in Bern etwa acht oder zehn Monate, oder auch ein Jahr lang Zehnbatzenstücke und ganze Batzen fabriziert werden sollten. In Solothurn könnten Sie Fünfbätzner uud halbe Batzen machen lassen, in einer andern Münzstatt Taler und Kreuzer, ꝛc. ꝛc. Nicht daß ich eine Vorliebe für eine 10-Bätzler- und Batzen-Ausmünzung hätte; denn es ist mir gleich, was für Geldsorten ich fabriziere, und wenn ich je eine Vorliebe für irgend eine Sorte hätte, so wäre es für eine Fabrikation ganzer und halber Taler; sondern da alles jetzt hier zu diesen Fabrikationen eingerichtet ist, so sollte die Einrichtung jetzt auch benutzt

werden. Sie können sich gar nicht vorstellen, und doch hoffe ich, daß Sie es mir auf mein Wort glauben werden, daß durch solche Anstalten erstaunlich viel an Zeit und Unkösten gewonnen werden kann. Die Stempfel, Durchschnitte, Ajustier- und andere Maschinen sind jetzt alle parat und eingerichtet, um eine beträchtliche Ausmünzung in Zehnbatzen und ganzen Batzen fortzusetzen." — — (Das übrige betrifft Vorarbeiten für Fünfbätzner, Stempelverrechnung und Anderes.)

Da die helvetische Regierung schon Ende Mai 1799 ihren Sitz in Bern aufschlug, wo sie, vier Wochen erzwungenen Aufenthaltes in Lausanne (20. Sept. bis 17. Okt. 1802) abgerechnet, bis zu ihrer Auflösung (9. März 1803) verblieb, so beschränkte sich nun die Korrespondenz Fueters mit dem Schatzamt auf Erörterungen über neue Prägarbeiten und Rechnungen über eingegangene Münzmetalle, vollzogene Prägungen, Ablieferung von Geldern, gehabte Kosten u. dergl. Diese Rechnungen, die in sehr sauberen Ausfertigungen noch erhalten sind, im Detail zu besprechen, möchte nur für Leser ersprießlich sein, welche die alte Münzordnung näher zu kennen wünschen; die Mehrzahl wird sich vermutlich mit einer Übersicht der Ergebnisse gerne begnügen. Dafür mußte die kürzeste Form gesucht werden, die ich in folgendem zu geben glaube.

In Gold geprägt, einfache und doppelte Dublonen zusammengerechnet, 16951 à 16 Frk. (24 Fr. frz.) =	Frk. 271,216.—
In Silber (Taler und Franken)	„ 99,740.—
In Scheidemünze (5 Bz., Bz., 1/2 Bz., Rappen)	„ 338,274 3/5
Total	Frk. 709,230 3/5

Von letzteren, rund gerechnet, 3/5 von sämtlichen helvetischen Prägungen.

Von Silber etwa 53 %.

Für die Goldprägungen kommt, aus Gründen, die hier nicht dargelegt werden können, Bern allein in Betracht, wobei noch zu bemerken ist, daß dieselben wesentlich für Privatrechnung (Bankhäuser) ausgeführt wurden. Im übrigen sei nachdrücklich daran erinnert, daß bei besserer Finanzwirtschaft weit mehr hätte geleistet werden können, als wirklich geschah.

Die Vermittlung von Konsul Bonaparte teilte bekanntlich die Regalien wieder den Kantonen zu und forderte für das Münzwesen nur einen einheitlichen Fuß. Die erste Tagsatzung der neuen Eidgenossenschaft (Juli bis September 1803) besiegelte diese Vorschrift mit einigen nähern Bestimmungen, welche die kantonalen Prägungen einschränken sollten. Schon im August bestellte der Berner Finanzrat eine neue Münzkommission, und bald trat Fueter, der nur bis 10. März d. J. für die helvetische Republik hatte arbeiten können, wieder in Tätigkeit für den Kanton. Aber mit einer peinlichen Auseinandersetzung hatte er seine Beziehungen zu der begrabenen Ordnung abzuschließen. Die Liquidationskommission, die zur Bereinigung der Nationalschuld eingesetzt war, fand bei der Prüfung der Rechnungen und Inventare der Berner Münzstatt eine Schuld von 18,200 ℔ heraus, welche der Kanton übernehmen mußte, indem er wieder in deren Besitz eintrat, und sprach dem Münzmeister, angeblich zur Vergütung für eigene Effekten, einen Betrag von Frk. 314.6 Bz. zu, der dann, weil Fueter reklamierte, als Gratifikation bezeichnet wurde. Die Stempel und Matritzen, die großenteils aus Fueters Hand hervorgegangen waren, sollten zerstört, d. h. unbrauchbar gemacht und ihm überlassen werden.

Die nächsten neuen Prägungen für Bern wurden nun, laut Protokoll, noch mit ältern Stempeln ausgeführt. So kehrte auch in diesen Dingen die alte Ordnung zurück, und für Fueters amtliche und persönliche Verhältnisse mochte sie nach den Wirren und Spannungen der letzten Jahre um so angenehmer sein, als seine Verdienste für dieselbe nicht vergessen waren.

Dr. **J. Strickler.**